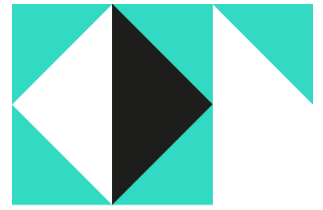


Ausschreibung vom 03. April 2019
Reisekostenförderung zum Besuch des Festival d'Avignon 2019
Bewerbungsschluss: 28. April 2019



KREATIV-TRANSFER

Kreativ-Transfer – Darstellende Künste

Das Programm Kreativ-Transfer (2019 – 2020) unterstützt die internationale Netzwerktätigkeit und Sichtbarkeit von Kompanien und Künstler*innen, Entwickler*innen und Kreativen in den Bereichen Darstellende Künste, Bildende Künste und Games.

Zentraler Bestandteil des Programms ist die Förderung von Reisen zu internationalen Festivals, Messen und Plattformen, um es Kompanien, Künstler*innen und Games-Entwickler*innen sowie Produzent*innen, Galerist*innen und Projektraumbetreiber*innen zu ermöglichen, ihre Arbeiten zu präsentieren, neue Kontakte zu knüpfen und Koproduzent*innen und Auftraggeber*innen zu finden.

Kreativ-Transfer wird durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) gefördert. Träger des Programms ist der Dachverband Tanz Deutschland (DTD). Im Bereich Darstellende Künste kooperiert der DTD mit dem Bundesverband Freie Darstellende Künste (BFDK) und der Initiative Neuer Zirkus (INZ).

Weitere Informationen zum Programm [hier](#).

Aktuelle Ausschreibung:

Reisekostenförderung zum Besuch des Festival d'Avignon, Juli 2019

Mit bis zu **70 % der Kosten und einer Höhe von maximal 800,- Euro** pro Kompanie kann der Besuch des Festival d'Avignon, 04. – 23. Juli 2019, anteilig gefördert werden.

Zu den **förderfähigen Kosten** zählen Fahrt- bzw. Flugkosten, Unterkunftskosten, Tagegelder und Ticketkosten für Vorstellungen bis zu einem Gesamtbetrag von 60,- Euro.

Get-together Kreativ-Transfer: Ein informelles Treffen vor Ort ist in Planung, genaues Datum und weitere Informationen werden auf www.kreativ-transfer.de bekannt gegeben. Die Geförderten werden außerdem per Mail informiert.

Zielgruppe und Voraussetzungen

Förderfähig sind Kompanien der Freien Szene mit Betriebssitz in Deutschland aus den Bereichen Tanz, Theater und Neuer Zirkus sowie Tanzensembles der Stadt- und Staatstheater (bzgl. letzterer: sofern die Größe des Ensembles die Anzahl von 12 Tänzer*innen nicht übersteigt).

Bewerben können sich Kompanien, die die unten stehenden Kriterien nachweislich erfüllen und freischaffende Produzent*innen, die diese Kompanien vertreten.

Je Kompanie können Reisekosten von mehreren Repräsentant*innen bezuschusst werden, wobei die Gesamtsumme von 800,- Euro pro Kompanie nicht überschritten werden kann.

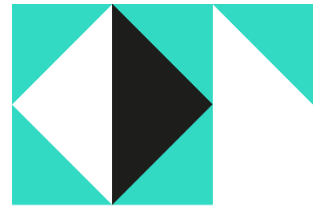
Die Reisen werden zu Vernetzungszwecken gefördert. Nicht gefördert werden Reisekosten für Gastspiele.

Kriterien

Voraussetzung ist, dass die Kompanie in den letzten zwei Jahren (ab Januar 2017):

- 1) mindestens eine Produktion in Deutschland zur Premiere gebracht hat sowie
- 2) in Deutschland öffentlich gefördert wurde (für Kompanien aus dem Bereich Zirkus optional!).

Ausschreibung vom 03. April 2019
Reisekostenförderung zum Besuch des Festival d'Avignon 2019
Bewerbungsschluss: 28. April 2019



KREATIV-TRANSFER

Bewerbung

Bewerbungen sind ab sofort **bis zum 28. April 2019** und ausschließlich über das Online-Formular möglich.

Die Online-Bewerbung muss folgende Angaben und Nachweise enthalten:

- Angaben zur Kompanie (Name, Adresse, Website)
Die Angabe der Website ist essentiell, sie dient der Jury dazu, sich bei Bedarf über die Bewerbungsunterlagen hinaus einen Überblick über die Arbeit der Kompanie zu verschaffen.
- Kompanieprofil (Kompanie-Vita, Mitgliedschaften etc.), max. 1500 Zeichen inkl. Leerzeichen, **optional für Bewerber*innen aus den Bereichen Tanz und Theater**
- Motivationsschreiben für den Besuch der Veranstaltung, max. 1500 Zeichen inkl. Leerzeichen
- Nachweis einer Produktion, die in den letzten 2 Jahren in Deutschland zur Premiere gebracht wurde (ab Januar 2017)
Scan der Veranstalter- oder Festivalprogrammhefte, Screenshots (keine Links, die über die Zeit erlöschen) der Veranstalterwebseiten – nicht der eigenen Webseite!
- Nachweis der öffentlichen Förderung in den letzten 2 Jahren in Deutschland (ab Januar 2017), **optional für Bewerber*innen aus dem Bereich Zirkus**
Scan eines Teils des Förderbescheids oder Bestätigung durch den Förderer
- Für freischaffende Produzent*innen: Erklärung der Kompanie, dass die Reise in deren Auftrag erfolgt.

Sowie optional:

- Nachweis der internationalen Gastspieltätigkeit (in der jüngeren Vergangenheit oder geplante Termine)
Scan der Veranstalter- oder Festivalprogrammhefte, Screenshots (keine Links, die über die Zeit erlöschen) der Veranstalterwebseiten – nicht der eigenen Webseite!

Vergabeverfahren

Die Geschäftsstelle des DTD prüft die Anträge auf Förderfähigkeit und legt sie einer Jury vor. Die Juror*innen sind: Kaja Jakstat (Zwei Eulen - Büro für Kulturkonzepte, Dachverband freie darstellende Künste Hamburg e.V.), Nina Hümpel (tanznetz.de, DANCE), Sven Till (fabrik Potsdam).

Die Bewerber*innen werden etwa zwei Monate vor Beginn der Veranstaltung darüber informiert, ob eine Förderung erfolgen kann.

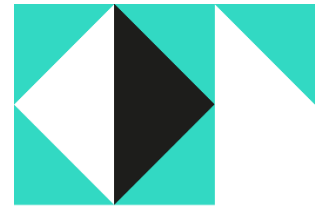
Fördervertrag, Abrechnung und Evaluation

Der DTD schließt mit den Kompanien bzw. freischaffenden Produzent*innen einen Fördervertrag. Die Förderungen werden veröffentlicht.

Beispielrechnung:

400,- Euro Fahrt-, Flugkosten
+ 165,60 Euro Per Diems (3 ganze Tage à 36,- Euro + An-/Abreisetag à 28,80 Euro)
+ 460,- Euro Hotel/Airbnb (4 Nächte à 115,- Euro)
+ 60,- Euro Tickets für Vorstellungen

Ausschreibung vom 03. April 2019
Reisekostenförderung zum Besuch des Festival d'Avignon 2019
Bewerbungsschluss: 28. April 2019



KREATIV-TRANSFER

= 1085,60 Euro
Förderung 70% = 759,92 Euro

Aus vergaberechtlichen Gründen können nur Belege zur Abrechnung anerkannt werden, die ein Rechnungs- oder Buchungsdatum ab dem 01. Januar 2019 haben.

Die Förderung wird nach Einreichung der Originalbelege ausgezahlt. Als Nachweise für die Abrechnung sind Originalbelege (entwertete Bahntickets, Flugtickets mit Boardingpässen, Hotelrechnungen; Rechnungen über Ticketkosten) einzureichen.

Die Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes sind dabei zu beachten!

Bei der Abwicklung der Förderung (Vertragsversand, Abrechnung etc.) kooperiert der DTD mit der transmissions GbR.

Die geförderten Kompanien und Produzent*innen verpflichten sich zum Ausfüllen zweier Online-Fragebögen zur Evaluierung: einen zeitgleich zur Abrechnung und einen weiteren ca. 10 Monate später.

Kontakt für Rückfragen und weitere Informationen

Dachverband Tanz Deutschland
Mariannenplatz 2 | 10997 Berlin
info@kreativ-transfer.de | Tel. 030 37 44 33 92 (Jana Grünewald / Nicole Fiedler)

Kreativ-Transfer wird durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) gefördert. Träger des Programms ist der Dachverband Tanz Deutschland e.V. (DTD). In der Umsetzung kooperiert der DTD mit dem Bundesverband Freie Darstellende Künste e.V. (BFDK), der Initiative Neuer Zirkus e.V. (INZ), dem Bundesverband Deutscher Galerien und Kunsthändler e.V. (BVDG), der Internationalen Gesellschaft der Bildenden Künste e.V. (IGBK), dem game – Verband der deutschen Games-Branche e.V. und der transmissions GbR.

Dachverband Tanz Deutschland 



initiative
neuer
Zirkus



game
Verband der deutschen
Games-Branche

a.IGBK
internationale
gesellschaft
der bildenden
künste e.V.

Gefördert durch:



Die Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien